

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809

173 (30.10.1809)

Beilage

zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nro. 45.

den 30. Okt. 1809.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

O k t o b e r.		Sonntag 22	Montag 23.	Dienstag 24.	Mittwoch 25	Donnerst. 26.	Freitag 27.	Samstag 28
Baromet.	Morgens	28. 1 $\frac{1}{10}$.	28. 0 $\frac{1}{10}$.	28. 0. 0.	28. 2 $\frac{1}{10}$.	28. 3 $\frac{1}{10}$.	28. 2 $\frac{1}{10}$.	28. 1 $\frac{1}{10}$.
	Mittags	1 $\frac{1}{10}$.	0. 0.	0 $\frac{1}{10}$.	2 $\frac{1}{10}$.	3 $\frac{1}{10}$.	2 $\frac{1}{10}$.	1 $\frac{1}{10}$.
	Abends	0 $\frac{1}{10}$.	27. 11 $\frac{1}{10}$.	0 $\frac{1}{10}$.	3. 0.	3 $\frac{1}{10}$.	1 $\frac{1}{10}$.	1 $\frac{1}{10}$.
Thermom.	Morgens	5 $\frac{1}{10}$.	8. $\frac{1}{10}$.	9 $\frac{1}{10}$.	8. 0.	5 $\frac{1}{10}$.	4. 0.	4 $\frac{1}{10}$.
	Mittags	9. 0.	9 $\frac{1}{10}$.	9. 0.	11. $\frac{1}{10}$.	11. $\frac{1}{10}$.	8 $\frac{1}{10}$.	9 $\frac{1}{10}$.
	Abends	9. 0.	9 $\frac{1}{10}$.	9. $\frac{1}{10}$.	7. $\frac{1}{10}$.	7. 0.	7. 0.	5 $\frac{1}{10}$.
Witterung überhaupt.	Morgens	neblig	trüb	Nebel	wenig heiter	neblig	Nebel	Nebel
	Mittags	zieml. heiter	trüb	wenig heiter	zieml. heiter	heiter	neblig	
	Abends	Nebel	Nebel	trüb	heiter	heiter	Nebel	

Vermuthliche Witterung im November, nach Larmel.

Bis zum 5. veränderlich, jedoch ist keine besondere schlechte Witterung zu erwarten, welches aber in der Folge bis zum 9. statt finden dürfte; vom 10. bis 13. könnte sich der Himmel allmählig aufheitern, wenigstens ist mittelmäßige Witterung zu erwarten; am 14. Morgens, und noch eher am Abend, könnte eine Eibhung, vielleicht durch Schirme, erfolgen, und bis zum 21. fort dauern. Erst vom 25. bis 29. ist wieder einigermaßen gutes Wetter zu erwarten; der 30. ist drohend.

Übrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Durlach. [Vorladung] Ueber das Vermögen des verstorbenen Amtskellers Theodor v. Weingarten, wurde von Großherzoglichem hochpreisl. Hofgericht des Mittelrheins per Rescriptum dd. Rastatt 18. Aug. 1809 S. G. Nro. 2678 der Gantprozeß erkannt; es wird dies hiemit öffentlich mit dem Anhang verkündet, daß die Liquidations- und Prioritäts-Handlungen Montag, den 20. Nov. d. J. werden gepflogen werden, somit alle an die Amtskeller Theodorische Masse Anspruch habende mit ihren Klenden und Beweisen an gedachtem Termin vor der Gantkommission auf dem Rathhaus zu Weingarten entweder persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen oder zu gewärtigen haben von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Durlach, am 6. Okt. 1809.

Aus Großherzogl. Hofgerichtlichem speciellen Auftrag.

Großherzogl. Oberamt.

Ettingen. [Vorladung.] Ueber das verschuldete Vermögen des verstorbenen Hr. Amtskeller Hermann dahier, ist von Hochpreisl. Hofgericht des Mittelrheins der Gantprozeß erkannt worden.

Schaltenem Auftrage zu Folge, laden wir alle diejenigen, welche etwas an die Heermannsche Gantmasse zu fordern haben, ein, Montags den 27. November d. J. vor dem Revisorat dahier, entweder persönlich zu erscheinen, oder einen hinlänglichen Bevollmächtigten abzuschicken, unter Mitbringung der Beweise gehörig zu liquidiren, wegen eines Nachlasses sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Den 24. Oktober 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Vorladung.] In Folge einer erlassenen verehelichen Verfügung der Hochpreisl. Regierung des Mittelrheins von 16. v. M., Nro. 10, 134. wird andurch der von Karlsruhe gekürtige, und schon seit vielen Jahren abwesende Christoph Schluter öffentlich aufgefodert, binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und seine ihm angefallene älterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, als sonst solche seinen darum angesuchten Geschwistern in unzinnsliche Verwaltung gegeben wird.

Den 16. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Ansburch werden alle diejenigen, welche an den in Gart gerathenen Bürger und Grünbaumwirth Anton Baer zu Bühl, etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation vorgeladen, auf Dienstag den 14. Nov. d. J. bei Großherzogl. Revisorat zu Bühl.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Ansburch werden alle diejenigen, welche an den in Gant gerathenen Bürger und Strumpfwirker Dominik Kammelmair zu Bühl, etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation vorgeladen, auf Dienstag den 14. Nov. d. J. bei Großherzogl. Revisorat zu Bühl.

Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Vorladung.] Jakob Falk von Unterbeuren, welcher schon vor ungefähr 29 Jahren sich von Hause entfernt hat, und späterhin dem sichern Vernehmen nach in fremde Kriegsdienste getreten ist, hat sich binnen einer Frist von 9 Monaten bei der unterzeichneten Stelle persönlich zu stellen, oder sonst über seine bisherige Abwesenheit gehörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landes-Konstitution gegen ausgetretene Unterthanen überhaupt und insbesondere auch in Hinsicht auf eine ihm während seiner Abwesenheit zugefallene Erbschaft verfahren würde.

Den 13. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Kork. [Vorladung.] Die Brüder Christian Heinrich und Jakob Hebel, weiland Johann Georg Hebel's, Burgers und Beckenmeisters zu Willstett, Söhne, gingen im Jahre 1755 als Bedienten in die Fremde. Von ihrem Eitelichen Vermögen wurden im Jahre 1791 — 538 fl. den nächsten Verwandten in Erbschaft gegen Kautions übergeben. Da nunmehr diese um Auslieferung des auf 1103 fl. sich belaufenden Ueberrestes sowohl als Ueberlassung obiger 538 fl. unter dem Erbschaftstitel ansuchen, so werden obengedachte Brüder oder deren rechtmäßige Erben ansburch ediktaliter aufgefordert, sich a dato binnen 9 Monaten dahier zu der befraglichen Erbschaft zu melden, andernfalls zu gewärtigen, daß dem Ansinnen der sich gemeldet habenden Intestat-erben ohne weiteres gefolgt werde. Kork, den 17. Okt. 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Lahr. [Vorladung.] Es ist schon 30 Jahr, daß Christian Ketterer von Oberweier abwesend ist, und eben so lang, daß er nichts von sich hören ließ, er wird daher auf Ansuchen seinen Anverwandten hiemit ediktaliter mit dem Anfügen vorgeladen, daß soferne er binnen 3 Monaten sich nicht einfänden sollte, sein geringes nur in 44 fl. bestehendes Vermögen gegen Kautions verakfolgt werden wird. Den 14. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Der Jakob Hurlischen Eheleute von Schutterzell, vor der Theilungs-Commission in dem Tannenwirthshausse daselbst auf Montag, den 6. Nov., Vormittags um 9 Uhr.

Den 13. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Ediktal-Vorladung.] Da die Anverwandten des schon vor 24 Jahren als Soldat in östreichische Dienste getretenen, von Grafenhausen gebürtigen Leopold Wenzels, auf die nunmehrliche Auslieferung seines in 832 fl. 31 kr. bestehenden Vermögens gegen Kautions in Hinsicht, daß von dessen Leben oder Tod seit seinem Austritt nicht das geringste bekannt worden, bei Oberamt angetragen, so wird gedachter Leopold Wenzel, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten a dato sich um so gewisser dahier zu melden, und jenes Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe widrigenfalls seinen gedachten Verwandten gegen Kautions nunmehrlich verakfolgt werden würde.

Verfügt Mahlberg, den 20. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit verehlicher Regierung des Mittelrheins vom 23. September d. J., R. No. 10362 sind die Georg Ringwald'sche Eheleute, von Ettenheim, für mundtödt erklärt, und denselben in der Person des daselbstigen Rathesfreundes, Baptift Kopp, ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung mit denselben kein Handel abgeschlossen noch ihnen etwas geborgt werden dürfe, unter Verluft der Forderung und Wichtigkeit des Handels.

Mahlberg, den 8. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Vorladung.] Andreas Siefert, der gewesene Provisor von Dinglingen, der sich mit der Jakob Marx'schen Ehefrau von Dettenheim zweimal heimlicherweis flüchtig gemacht, und dem Jakob Marx jedesmal eine beträchtliche Summe Geld und anderer Effekten auf eine diebische Art entwendet hat, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb sechs Wochen zu seiner Vernehmung und Bestrafung um so gewisser vor hiesigem Oberamt zu stellen, als nach deren Verfluß er der Unterthanenrechte verlustig erklärt und des Landes verwiesen seyn soll.

Verfügt Mahlberg, den 20. Okt. 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

Rötteln. [Vorladung.] Alle diejenigen, welche an die jung Friederich Scheid'sche Eheleute, von Grenzach, etwas zu fordern haben, sollen solches Montags, den 13. Nov. d. J. bei der Theilungscommission allda gehörig liquidiren, widrigenfalls die betreffenden Gläubiger von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird der entwichene Gemein-Schuldner jung Friederich Scheid aufgefordert der obenanberaumten Liquidation um so gewisser beizuwohnen, als er sich sonst den ihm zugehenden Nachtheil zuschreiben hätte, und nebst

hiesern gegen ihn wegen der Entweichung nach den Landes-Gesetzen verfahren werden würde.

Verordnet beim Großherzogl. Badischen Oberamt Röteln zu Lörrach, am 18. Oktober 1809.

Röteln. [Vorladung.] Zu der von höherer Behörde angeordneten Schulden-Liquidation des pensionirten Hrn. Pfarrer Gaiers, von Hasel, der sich gegenwärtig in Grenzach aufhält, ist nunmehr Tagfahrt auf Mittwoch, den 15. November 1809 anberaumt worden, welches beiden Glaubigen mit dem Beifügen hiedurch bekannt gemacht wird, daß diese Liquidation vor der Theilungskommission in Grenzach geschehen und allenfallsiges Ausbleiben Ausschluß von gegenwärtiger Masse nach sich ziehen, auch daß man einen Nachschußvertrag zu erzielen suchen werde.

Verkündet beim Großherzogl. Oberamt Röteln zu Lörrach, am 18. Okt. 1809.

Schwarzach. [Vorladung.] Felix Haungs, ein Sohn des Jakob Haungs, Burgers zu Zell, Oberamts Schwarzach, hat sich vor 16 Jahren unter den Kobanischen Truppen engagiren lassen, ohne seit dieser Zeit einige Nachricht von sich oder seinem Aufenthalt zu ertheilen, derselbe wird senach in Gemäßheit der höchsten Verordnung von 28 Sept. N. N. 10.549 aufgefordert, binnen 9 Monaten, welche ihm anmit peremptorisch anberaumt werden, von sich an unterzeichnetes Oberamt Nachricht zu ertheilen, als ansonsten gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden solle.

Schwarzach, den 7. Oktober 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Schliengen. [Dienst-Antrag.] Auf den 2. December d. J. wird bei dem hiesigen Oberamt ein Actuarius-Posten vakant, diejenigen, die solchen anzunehmen entschlossen sind, werden daher aufgefordert, sich in Bälde unter Anlegung legaler Atteste über ihre Fähigkeiten und gute Aufführung an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Den 16. Okt. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Anzeige für Besitzer von Weinbergen und alle Diejenigen so mit dem Weine umzugehen pflegen.

Bei Gelegenheit des ungünstigen Herbstes empfehlen wir alle denen die Weinberge besitzen oder Weine behandeln müssen, nachstehende 2 Bücher. Man findet darin nicht nur Anweisungen wie man schlechte Weine veredeln, Verderbene wieder verbessern kann; sondern es werden auch noch viele andere wichtige Bemerkungen und durch Erfahrung erprobte Anweisungen gegeben, wie man mit ungleich größerem Nutzen, als gewöhnlich geschieht, den Wein bauen und überhaupt behandeln soll, um ihn zur besten Güte und möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Die Namen der berühmten Verfasser bürgen schon hinlänglich für die Richtigkeit und große Nützlichkeit dieser Schriften. Solche sind:

Chaptal (Mitglied des National-Instituts und mehre-

rer anerkannt gelehrten Gesellschaften.) über den Bau, die Bereitung und Aufbewahrung der Weine, und Parmentier über die Bildung, Bereitung und Aufbewahrung der verschiedenen Arten von Essig, aus dem Französischen übersezt und mit Anmerkungen, Zusätzen und neuen Erfahrungen herausgegeben, vom Hofrath C. W. Böckmann, 8. 1 fl. 48 kr.

Erhard (C. F. Großherzoglich Badischer Ober-Berg-Rath.) Auf Chemie und Erfahrung gegründete praktische Anleitung zu Erziehung schmackhafter, gesunder und haltbarer Weine. Durch zweckmäßige Anwendung einer verbesserten Reife-, Kelter-, Gähr- und Behandlung des Weins vom Herbst bis zum ersten Kelch, mit Kupfern, 8. 1 fl. —

Maxlotts Hofbuchhandlung in Carlsruhe.

Unterörsheim, bei Bruchsal im Kraichgau. Verpachtung.] Nach hoher Weisung Großherzoglich Badischer Kammer des Nieder-Rheins werden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung folgende unter hiesig Großherzoglicher Verrechnung stehende Herrschaftliche Domainen alternative in Steigerung verkauft, und auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden, als:

A. Montags, den 4. nächstkünftigen Monats December, Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberörsheim.

1) Das ehemalige Amtshaus daselbst mit Zugehörte nebst 66 Morgen Aekern und 8 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, das Baugut genannt, sodann 3 Morgen Weinberge, welche Güter dem Haus-Erwerber einen hinlänglichen und ordentlichen Feldbau gewähren, und aus den andern vielen herrschaftlichen Gütern daselbst besonders dazu ausgewählt worden sind.

Das Haus ist 2stöckigt, massiv, und modern gebaut, 100 Schue lang und 48 Schue breit, mit einem gewölbten Keller zu 50 Fuder Weinlager. Im ersten Stock befinden sich 9 schöne große Zimmer, 1 große Küche und Speiskammer und alle Fenster-Kreuzstöcke sind mit eisernem Gekrem wohlverwahrt.

Der zweite Stock enthält einen großen Saal und 9 große schöne Zimmer, wozu noch die unter dem Dache vorhandene geräumige Speicher und Kammern kommen. Die Zugehörte dieses Hauses besteht in dem großen von allen Seiten mit dem Haupt- und denen Nebengebäuden eingeschlossenen Hofe von 28 Ruthen Platz, aus geräumigen Pferd- Rind- Schwein- und Geflügelställen, aus einer großen Scheuer und aus Schopfen und Remisen mit ebenfalls darauf befindlichen Speichern; sodann aus den anhängenden 1 Morgen 31 $\frac{1}{2}$ Ruthen Küchen-Gras und Baum-

Garten, worin ein Gartenhäuschen und sonst schöne Uebwechslungen angebracht sind.

2) Das sogenannte Delackerische Gut daselbst, bestehend aus 63 Morgen Acker und 9 Morgen 2 Brel. Wiesen.

3) Das sogenannte Hamdtische Gut allda, enthaltend 51 Morgen Acker und 12 Morgen 2 Brel. Wiesen.

4) Das sogenannte Abergische Gut daselbst von 27 Morgen Acker und 5 Morgen 2 Brel. Wiesen.

5) Das sogenannte Reubegische Gut daselbst von 27 Morg. Acker und 5 Morgen 2 Brel. Wiesen.

6) Das sogenannte Heimstädtische Gut allda von 100 Morg. Acker und 14 Morg. 2 Brel. Wiesen.

B. Mittwochs darauf, den 6. gedachten Monats Decem-ber d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Münzshheim,

1) Das dasige ehemalige Amthaus, welches ein neues moderns 2stöckiges massives Gebäude ist, von 68 Schu lang und 40 Schu breit, mit 5 Zimmern und einer Waschküche im untern, und eben so viel Zimmern und einer Küche und Speiskammer im obern Stock, sodann mit wohl eingerichteten Speichern und Kammern unter dem Dache.

2) Das hinter diesem Gebäude stehende 2stöckige Malerwohnhaus, so 44 Schu lang und 40 Schu breit ist, mit 4 Zimmern und 2 Küchen im untern von Stein erbauten Stock, im obern neuen von Holz aufgesetzten Stockwerk aber mit Zimmern und unter dem Dache mit Speichern und Kammern, unter welchem teeden Gebäuden ein großer gewölbter Keller liegt, worinnen 150 Fuder Wein aufgehoben werden können.

3) Sämliche übrige herrschaftliche wohl eingerichtete und sich noch im besten Stand befindende Meierey- oder Oeko-nomiegebäude, nemlich;

a) Das große von Stein erbaute Schaafhaus, und hinten daran angebaute Pferdstall 106 Schu lang und 47 Schu breit mit darauf befindlichen schönen Speichern und Kammern.

b) Der große Rindviehstall 90 Schu lang und 47 Schu breit samt einem Heuboden darauf.

c) Ein großes Gebäude mit einem neuen zweiten Stock von Holz 125 Schu lang und 45 Schu breit, worin sich befinden 4 Reihen Schweinställe, 1 Rindvieh- 1 Pferd-Stall und 1 sehr geräumige Scheuer, oben aber ein sehr großer Heuboden.

d) Zwei hohe Schoppen oder Remisen zwischen letzterem Gebäude, die zugleich zur Einfahrt dienen.

e) Ein weiteres großes massives Gebäude von 107 Schu lang und 37 Schu breit, in welchem eine sehr geräumige Scheuer mit 2 Tonnen und 4 Bornen und 1 Pferde-Stall mit Heuboden und Geschickkammer, sodann 2 ge-wölbte Kellern zu 80 bis 90 Fuder Fass angebracht sind.

f) Ein Holzschoppen, Pferdstall und ehemalige Schmiede im hintern Hof zusammen 85 Schu lang und 17 Schu breit, wozu

g) noch kommt der vordere und hintere von allen Sei-

ten mit oben beschriebenen Gebäuden und hohen Mauern eingeschlossene Hof 113 $\frac{1}{2}$ Rth. im Maß haltend und 9 Rth. Platz hinter dem Gebäude ab. C., sodann ein klei-nes Gärtchen von 3 $\frac{1}{2}$ Rth. vom hintern Hof.

4) An Gütern: 382 Morgen 2 Brel. Acker 30 Mor- gen 1 Brel. Wiesen und 21 Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Brel. Gras- und Baumgarten.

Beide Detsgemarkungen Oberwiesheim und Münzshheim liegen in einer schönen und fruchtbaren Gegend im Kraichgau, anderthalb Stunden von Bruchsal. Adelige Familien oder reiche Particuliers könnten durch Erwerbung dieser Eigenschaften oder eines Theils derselben zu einem der angenehmsten und nutzbarsten Landstätze gelangen, oder es würden sich auch die Gebäude zu Erziehung einer Fabrick oder sonstigen Gewerks einrichten lassen. Die Bedingungen des Verkaufs sind folgende:

1) Nach eingelangter höchster Genehmigung, welche aus-drücklich vorbehalten wird, solle die Zahlung des Kaufschil- lings in Sechs auf einander folgenden in 5 Procento ver- zinslichen Jahres-Terminen geleistet werden, und zwar bei jedem Termin $\frac{1}{2}$ in barem Gelde, für die übrigen $\frac{1}{2}$ aber werden auf Verlangen neu creirte Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse-Diligationen angenommen. Würde Jemand bloß mit Staats-Diligationen Zahlung leisten wol- len, so bleibt demselben ein desfallsiges mit der Großherzog- lichen Amortisations-Kasse zu treffendes Arrangement über- lassen; auch ist gestattet, mit Beuchsaler Staats-Diligatio- tionen, welche zum Behuf der Mannheimer Schloßgarten- Arbeiten ausgegeben werden, nach ihrem vollen Nennwerthe zu zahlen.

2) Wird sich bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschil- lings für die nöthigste Landesherrsch. das Eigenthumsrecht der verkauften Domainen vorbehalten.

3) Werden die veräußerten Domainen, denen gewöhnli- chen Staatslasten gleich andern Privatgütern; unterworfen. Unter öffentlicher Bekanntmachung dieses, werden daher die Liebhaber eingeladen, diese schöne Domainen vor der Ver- steigerung Verhandlung zu beschließen, auch die Nebenbe- dingungen des Kaufes, so wie die Rechtsbedingungen und die verschiedene Arten beiderley Begehungen im Ganzen u. zu Theil bei unterzogener Stelle zu vernehmen, an den zur Steigerung selbst anberaumten Tagen aber sich an Ort und Stellen einzufinden, und was Fremde betrifft, sich mit übrig- keitlichen Zeugnissen ihres Vermögens und übrigen Prädi- cals auszuweisen.

Unterwiesheim bei Bruchsal im Kraichgau, den

28. Sept. 1809.

Großherzoglich Badische Befehlverwaltung des
Oberamts Gochsheim.

Hauer.